

Dr. Christian Krähe
Vorsitzender des FIL- Rechtsausschusses

31.01.2019

Bericht über Aktivitäten der FIL Disziplinarkommission in 2017 und 2018

1.

Nach der Auswertung des McLaren-Reports hat das IOC Disziplinarverfahren gegen russische Athleten eingeleitet, die an den Olympischen Winterspielen 2014 in Sochi teilgenommen hatten und unter Verdacht standen, an der Manipulation ihrer Dopingproben beteiligt gewesen zu sein. In seiner Entscheidung hat das IOC kurz vor Weihnachten 2017 auch Rodel-Athleten des russischen Olympia-Teams 2014 für die in 2018 bevorstehenden Olympischen Winterspiele in Südkorea gesperrt und zugleich den Verbänden aufgetragen, über Sanktionen gegen die verdächtigen Athleten außerhalb der Olympischen Spiele zu entscheiden. Daher leitete die FIL-Disziplinarkommission unmittelbar nach Weihnachten 2017 gegen zwei Athleten der Olympischen Winterspiele 2014 Disziplinarverfahren ein.

In 2018 wurde die mündliche Anhörung der betroffenen Athleten durchgeführt. Die Disziplinarkommission entschied daraufhin, keine Sanktionen gegen diese Athleten zu verhängen, weil ein Nachweis der Beteiligung an den Manipulationen bezüglich der Dopingproben nicht gelungen ist. Diese Entscheidung der Disziplinarkommission ist rechtskräftig geworden.

2.

Im Januar 2018 ging bei der FIL ein Bericht über ein positives Dopingtest-Ergebnis eines US-Labors aus dem Jahre 2017 ein. Die FIL-Disziplinarkommission holte mehrere medizinische Expertisen zu der Frage ein, ob ein Doping-Verstoß nachgewiesen werden könne. Nach Durchführung einer mündlichen Anhörung kam die Disziplinarkommission unter Verwertung der eingeholten medizinischen Gutachten zu dem Schluss, dass ein Nachweis eines Doping-Verstoßes nicht geführt werden konnte, so dass keine Sanktion verhängt wurde.

Dr. Christian Krähe
Vorsitzender des FIL-Rechtsausschusses

30.01.2020

Bericht über Aktivitäten der FIL-Disziplinarkommission in 2019

Im Jahre 2019 gab es kein Verfahren der FIL-Disziplinarkommission.

Bericht der Rechtskommission über Doping-Verfahren in 2019

Anfang des Jahres 2019 stellte die FIL fest, dass eine Athletin ihre Where About-Informationen zum 1. Quartal 2019 nicht fristgerecht aktualisiert hatte. Zunächst wurde eine Verwarnung ausgesprochen. Im Rahmen eines Beschwerdeverfahrens wurden die Gründe für die Unterlassung der Athletin überprüft. Nach Durchführung eines Beweisverfahrens hob die FIL die Verwarnung wieder auf, nachdem unter Berücksichtigung aller Umstände ein Beweis für ein Verschulden der Athletin nicht erbracht werden konnte.